

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen

Telefon

056 619 92 05

Fax

056 619 91 80

E-Mail

gemeinderat@wohlen.ch

Internet

www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

012

12. November 2012

Bericht und Antrag 12107

Leistungsvereinbarung für die Führung der Musikschule mit den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen sowie Stellenausbau bei der Musikschulleitung und beim Musikschulsekretariat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Seit rund 30 Jahren führt die Gemeinde Villmergen für ihren eigenen Bedarf und für die Partnergemeinden Büttikon, Dintikon und Uezwil eine Musikschule. Im Schuljahr 2011/2012 wurden 132 Schüler und Schülerinnen aus Villmergen, 11 aus Uezwil, 13 aus Büttikon und 48 aus Dintikon unterrichtet. (Total 204 Schülerinnen und Schüler.) Insgesamt werden rund 84 Jahreslektionen erteilt, welche durch die Gemeinden mitfinanziert werden. Es arbeiten 24 Instrumentallehrpersonen an der Musikschule Villmergen. Die Musikschulleitung mit einem Pensum von 28.5 % wird interimswise von drei Lehrpersonen gemeinsam wahrgenommen.

Die Anforderungen an die Musikschule sind, nicht zuletzt auch aufgrund des erfreulichen Wachstums, im Laufe der Jahre ständig gestiegen. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, wurde die Musikschule Villmergen 2006 in die Geleitete Schule Villmergen integriert. Obwohl dieser Schritt eine gewisse Verbesserung brachte, war es dennoch nicht möglich, eine nachhaltige Lösung zu erreichen. Das Musikschulleitungspensum von knapp 30 % reduziert deren Funktion auf eine reine Verwaltungsaufgabe, erlaubt jedoch keine Personalführung im eigentlichen Sinn und keine Weiterentwicklung der Schule selber. Für Villmergen ist diese Situation unbefriedigend, da langfristig die Qualität des Musikunterrichts nicht sichergestellt ist.

Auf Gesetzesebene laufen ebenfalls Vorstösse, welche die Musikschulsituation besser regeln wollen. So hat der Grosse Rat des Kantons Aargau am 24. Januar 2009 ein Postulat an den Regierungsrat betreffend einheitlicher Regelung der Organisation der Musikschulen überwiesen.

Auf Ebene des Bundes läuft die Umsetzung der erfolgreichen Initiative „Jugend+Musik“, welche verlangt, dass Bund und Kantone die musikalische Bildung - insbesondere für Kinder und Jugendliche - verbessern.

Seit längerem beschäftigen sich Schulpflege und Gemeinderat Villmergen mit der Frage, wie die Sicherung des Erreichten und die qualitative Weiterentwicklung des Angebots gewährleistet werden können. Im letzten Jahr wurde in Villmergen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Situation vertieft

zu analysieren. Neben der eingehenden Prüfung des weiteren Alleingangs wurde auch der Anschluss an eine umliegende Schule geprüft.

Nach einer ersten Vorprüfung wurde klar, dass für Villmergen und die der Musikschule Villmergen angeschlossenen Gemeinden die Schule Wohlen die besten Voraussetzungen aufweist.

Die Musikschule Wohlen ist in die Schule Wohlen integriert. Die Musikschulleitung ist Teil der Schulleitungskonferenz und die strategische Führung obliegt der Schulpflege Wohlen. Das Qualitätsmanagement, die Unterrichtsentwicklung und die Personalführung sind Bestandteile der gestalteten Musikschule; basierend auf diesem Fundament wurde sie im Mai 2011 zertifiziert nach „quarte“, dem anerkannten Qualitätslabel für Schweizer Musikschulen. Dieser Standard entspricht den Vorstellungen des Departements Bildung, Kultur und Sport, welche in Zukunft erfüllt sein müssen.

In intensiver Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Musikschulen Wohlen und Villmergen und Gemeindevertretern wurden die finanziellen Folgen abgewogen und die Rahmenbedingungen festgelegt. Das erarbeitete Konzept sieht vor, dass die Musikschulleistungen künftig vollumfänglich bei der regionalen Musikschule Wohlen eingekauft werden. Das Verhältnis zwischen der Musikschule der Gemeinde Wohlen und den bisherigen Partnergemeinden der Musikschule Villmergen wird mittels einer Leistungsvereinbarung geregelt, welche allen Gemeinden in gleicher Weise offen steht. Konsequenterweise heisst dies auch, dass die Musikschule Villmergen aufgelöst wird.

2. Leistungsvereinbarung

Grundlage der Verhandlungen war eine Beteiligung der angeschlossenen Gemeinden an den Leistungen und den Kosten der Musikschule Wohlen. Die Gemeinde Wohlen will weder Gewinn noch Verlust erzielen. Ziel ist ein partnerschaftlicher Umgang auf gleicher Augenhöhe mit optimaler Nutzung der Ressourcen.

Die Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde Wohlen als Leistungserbringerin und den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen als Leistungsbezügerinnen regeln den Bezug der Leistungen, welche durch die Musikschule der Gemeinde Wohlen erbracht werden.

Grundsätzlich stehen den angeschlossenen Gemeinden die gleichen Leistungen und Konditionen wie für die Wohler Schülerinnen und Schüler offen. Es ist vorgesehen, ein einheitliches Tarifmodell für alle Musikschülerinnen und Schüler zu verwenden und die identischen Geschwisterrabattsätze anzuwenden.

Abweichungen von diesen Grundsätzen sind möglich. Der entsprechende Aufwand wird der Leistungsbezügerin zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Leistungsbezügerinnen können Zusatzangebote wie Musikschullager oder Ensembleunterricht bestellen.

Für die Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur der Musikschulleitung und des Sekretariats sowie für die Dienstleistungen der Finanzverwaltung Wohlen wird eine anteilmässige Auftragspauschale von 3 % des Nettoaufwandes vereinbart.

Die Gemeinden Büttikon, Uezwil und Villmergen haben der Leistungsvereinbarung an ihren Sommergemeindeversammlungen bereits zugestimmt. In der Gemeinde Dintikon wird die Leistungsvereinbarung den Stimmberechtigten an der Wintergemeindeversammlung vorgelegt

Folgende Kosten werden demnach der Leistungsbezügerin in Rechnung gestellt:

- Der Gemeindeanteil an den bezogenen Jahreslektionen (50 % der Jahreslektionen; die anderen 50% sind in den Tarifen der Musikschule eingerechnet)
- Die vereinbarten Familienrabatte
- Die bestellten Zusatzangebote wie Musikschullager oder Ensembleunterricht
- Die anteilmässige Auftragspauschale

3. Veränderungen im Budget 2013 der Musikschule

Die Musikschule Wohlen wird durch den Anschluss der Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen um 87.44 Lektionen oder rund 210 Schülerinnen und Schüler wachsen (Stand Schuljahr 2012/13). Allerdings werden die zusätzlichen Kosten und Erträge erst ab dem 1. August 2013 wirksam werden. Die Kosten und Erträge sind gemäss nachstehender Tabelle für die restlichen fünf Monate 2013 gerechnet worden:

Aufwand Budget 2013	Lekt.	Budget 2013	Periode	Mt.	Total
Total Budget 2013		923'800.00			
./. Mieten		-68'300.00			
./. Familienrabatt		-24'500.00			
./. Musikschullager		-			
Anrechenbare Kosten		831'000.00			
Total Lekt. Wohlen	155.10	831'000.00	1.1.2013 bis 31.12.2013	12	831'000.00
Total Lekt. Villmergen ¹⁾	87.44	468'488.97	1.8.2013 bis 31.12.2013	5	195'203.74
Subtotal	242.54	1'299'488.97			1'026'203.74
Mieten					68'300.00
Familienrabatt					24'500.00
Musikschullager					-
TOTAL	242.54		Aufwand Budget 2013 korrigiert		1'119'000.00
Ertrag Budget 2013	Lekt.	Budget 2013	Periode	Mt.	Total
Total Lekt. Wohlen	155.10	426'400.00	1.1.2013 bis 31.12.2013	12	426'400.00
Total Lekt. Villmergen ¹⁾	87.44	240'389.53	1.8.2013 bis 31.12.2013	5	100'162.30
Total Lekt. Villmergen ²⁾		240'389.53	1.8.2013 bis 31.12.2013	5	100'162.30
TOTAL	242.54	907'179.06	Ertrag Budget 2013 korrigiert		626'720.00
¹⁾ Musikschule Villmergen inkl. Gemeinden Büttikon, Dintikon und Uezwil, Beitrag Schülerinnen und Schüler					
²⁾ Musikschule Villmergen inkl. Gemeinden Büttikon, Dintikon und Uezwil, Beitrag Gemeinden					

4. Pensen Musikschulleitung und Sekretariat

Heute betragen die Pensen in Wohlen für die Musikschulleitung 60 % und für das Sekretariat der Musikschule 30 %. Diese müssen an die künftigen Anzahl Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Wenn die Pensen mit der neuen Anzahl Lektionen gerechnet werden, ergibt sich für die Musikschulleitung ein Pensum von 94 % und für das Sekretariat der Musikschule ein Pensum von 47 %. Der Gemeinderat beantragt eine Erhöhung des Pensums der Musikschulleitung von 60 auf 95% und beim Sekretariat der Musikschule eine Erhöhung des Pensums von 30 auf 50 %.

Musikschulleitung		% Beantragt
Musikschulleitung bei 155.10 Lektionen Ist:	60 %	
Musikschulleitung bei 242.74 Lektionen Soll:	94 %	95 %
Sekretariat Musikschule		% Beantragt
Sekretariat Musikschule bei 155.10 Lektionen Ist:	30 %	
Sekretariat Musikschule bei 242.74 Lektionen Soll:	47 %	50 %

Eine Kontrolle der Berechnung mit dem Tool „Berechnung von Schulleitungs- und Sekretariatspensen“ des Verbandes der Musikschulen Schweiz bestätigt die Pensenberechnung des Gemeinderates für die Musikschulleitung weitgehend.

5. Initialaufwand

Durch die Integration in die Musikschule Wohlen entstehen einmalige Kosten: Die Software der Musikschule Wohlen muss erweitert werden, für die Lehrpersonen werden neue Arbeitsverhältnisse begründet und die Schülerinnen und Schüler müssen in der Musikschulsoftware erfasst werden. Ebenso werden neue Prozesse notwendig, die im Organisationshandbuch abgebildet werden müssen. Dieser einmalige Aufwand wird durch die Leistungsbezügerinnen mit einer einmaligen Zahlung abgegolten.

Initialkosten:	Büttikon	Dintikon	Uezwil	Villmergen	Total
Lektionen	5.04	18.40	6.52	57.48	87.44
einmalige Kosten pro Vertragsgemeinde:					
PMI-Mandantenlizenz	-	1'000.00	-	1'000.00	2'000.00
Einrichtungskosten PMI für Mandanten	500.00	500.00	500.00	500.00	2'000.00
einmalige Kosten für alle Vertragsgemeinden:					
Integration Lehrpersonen, Dossier erstellen	290.00	1'050.00	370.00	3'290.00	5'000.00
Arbeitsverträge	120.00	420.00	150.00	1'320.00	2'000.00
OHB anpassen	290.00	1'050.00	370.00	3'290.00	5'000.00
TOTAL	920.00	3'370.00	1'190.00	10'520.00	16'000.00

6. Fazit

Die Integration der Musikschule Villmergen in die Musikschule Wohlen hat für alle Beteiligten Vorteile. Die Musikschule Wohlen hat neu eine optimale Grösse von rund 750 Schülerinnen und Schüler. Eine Musikschule dieser Grösse lässt sich effizient organisieren und bietet für Schulleitung, Lehrpersonen und Sekretariat weniger Kleinstpensen. Die Stellvertreterregelung bei der Schulleitung kann besser geregelt werden.

Der Musikunterricht findet nach wie vor in den angeschlossenen Gemeinden statt. Die Leistungsbezügerinnen stellen den Schulraum zur Verfügung. Sie kommen für die Anschaffung und den Unterhalt der immobilen Instrumente in ihren Gemeinden auf.

Für die Gemeinde Wohlen entstehen keine zusätzlichen Kosten, denn die gesamthaft höheren Aufwände werden von den zusätzlichen Schülerinnen und Schülern und deren Wohngemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen vollumfänglich abgegolten.

Das Vorhaben des Zusammenschlusses der Musikschulen Villmergen und Wohlen entspricht den Zielen des Leitbildes der Gemeinde Wohlen.

7. Anträge

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

1. **Genehmigung der Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Büttikon, Dintikon, Uezwil und Villmergen für den Anschluss der Musikschule per 1. August 2013.**
2. **Erhöhung des Budgets der Musikschule Wohlen:**

Total Aufwand von	Fr. 923'800.00	um Fr. 195'200.00	auf Fr. 1'119'000.00
Total Ertrag von	Fr. 426'400.00	um Fr. 200'320.00	auf Fr. 626'720.00
3. **Bewilligung von zusätzlich 35 Stellenprozenten bei der Musikschulleitung per 1. August 2013.**
4. **Bewilligung von zusätzlich 20 Stellenprozenten beim Sekretariat der Musikschule per 1. August 2013.**

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Leistungsvereinbarung der Gemeinde Büttikon
- Leistungsvereinbarung der Gemeinde Dintikon
- Leistungsvereinbarung der Gemeinde Uezwil
- Leistungsvereinbarung der Gemeinde Villmergen

Geht an

- Einwohnerrat Wohlen
- Gemeinderat Wohlen
- Gemeinderat Büttikon
- Gemeinderat Dintikon
- Gemeinderat Uezwil
- Gemeinderat Villmergen
- Schulpflege Wohlen
- Schulpflege Büttikon
- Schulpflege Dintikon
- Schulpflege Uezwil
- Schulpflege Villmergen
- Musikschulleitung Wohlen
- Medien